

Datum: 02.07.2015
Telefon: 233-41630/233-41631
Telefax: 233-41639
Herr Andert/Frau Hädrich
foerdmittagessen.rbs@muenchen.de
Az.: RBS-GV/ Mittagsverpflegung

**Referat für
Bildung und Sport**
Gast- und Vertragsschulwesen,
Kostenfreiheit des Schulweges
RBS-GV

**Bildungs- und Teilhabepaket nach SGB II, SGB XII und BKGG, AsylbLG
hier: Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung an Schulen und
eintägige Schulausflüge im Schuljahr 2015/2016;**

Mitteilung-Nr. 53
Schulverteiler II a-e; III; IV a, b; V a, b; VI a, b; VII a-i; X

Mit Anlagen
an alle Schulleitungen, Sekretariatskräfte und Mittagsbetreuungen in München
Vorab per E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 gibt es bei RBS-GV3 eine grundlegende Änderung.

NEUE ZUSTÄNDIGKEITEN bei RBS-GV3:

Im Rahmen der Kundenorientierung wird es im Schuljahr 2015/2016 bei RBS-GV3 eine Aufteilung der Zuständigkeiten geben. Damit soll jede Schule eine(n) feste(n) Ansprechpartner/-in erhalten. Die Aufteilung erfolgt schulartbezogen. Eine Liste mit den neuen Zuständigkeiten finden Sie am Ende dieses Infoschreibens.

Für das 1. Schulhalbjahr 2015/16 können die Schulen und Mittagsbetreuungen an den Schulen erneut Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die gemeinsame Mittagsverpflegung an Schulen und für eintägige Schulausflüge beantragen. Zum Verfahren bei der freiwilligen Leistung „Sonstige Notlage“ erhalten Sie wie im Vorjahr ein gesondertes Schreiben.

Sie haben wie im letzten Schuljahr die Möglichkeit uns entweder die Kostenübernahmeerklärungen (Kopie) zukommen zu lassen oder die Daten der Kinder in Tabellenform (Anlage 2) zu erfassen.

In der Tabelle werden die persönlichen Daten der Kinder vermerkt und zusätzlich die Daten der Kostenübernahmeerklärungen, also Rechtskreis und Gültigkeitszeitraum. Durch einen Schulstempel auf dieser Tabelle bestätigt uns die Schule dann, dass die Kostenübernahmeerklärungen bei der Schule vorliegen, da wir diese Auskunft zwingend benötigen.

Bitte beachten Sie: Sie können uns entweder die Kostenübernahmeerklärungen zusenden **oder** die Tabelle ausfüllen. **Eine Mischung aus beidem ist nicht nötig.**

Bitte beachten Sie die Ausführungen zur künftigen Aufbewahrung der Kostenübernahmeerklärungen und den Elternanträgen (Ziff. III., S. 4).

I. Bildungs- und Teilhabeleistungen (Mittagsverpflegung und eintägige Ausflüge)

1. Personenbezogene Voraussetzungen für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (unverändert, prüft das Jobcenter)

1.1 Bezug von entweder

- SGB II - Leistungen (§ 28 SGB II),
- SGB XII - Leistungen (§ 34 SGB XII),
- Wohngeld (§ 6b Bundeskindergeldgesetz),
- Kinderzuschlag (§ 6b Bundeskindergeldgesetz) oder
- AsylbLG – Leistungen (§ 2 oder § 3 AsylbLG)

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben nur noch für die Kinder Mittel ausreichen können, für die uns auch gültige Kostenübernahmeerklärungen des örtlich zuständigen Sozialreferates/ Jobcenters bereits bei Antragstellung vorgelegt wurden. Dies hatten wir bereits zu Beginn des letzten Schuljahres informiert (Schreiben vom 05.06.14)

1.2 Weitere personenbezogene Voraussetzungen

- die Schülerin/ der Schüler hat das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht und
- besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule (und erhält keine Ausbildungsgütung)

2. Schulische Voraussetzungen (unverändert)

- **Leistungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung:**
Die Schule bietet eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung „in schulischer Verantwortung“ an. Dies bedeutet, dass die Mittagsverpflegung von der Schule zumindest befürwortet wird und sich die Schule organisatorisch darauf eingerichtet hat - so auch bei Grundschulen mit Mittagsbetreuung. Die Voraussetzung ist aber nicht erfüllt, wenn lediglich belegte Semmeln oder andere kleine Mahlzeiten an Kiosken auf dem Schulgelände verkauft werden. Es muss sich nicht um eine Ganztagschule handeln.
- **Leistungen für „eintägige Schulausflüge“**
Das Bayerische Staatsministerium hat mit Rundschreiben vom 21.05.2012 den Begriff „eintägige Schulausflüge“ näher bestimmt. Danach muss es sich zunächst um eine „schulische Veranstaltung“ handeln. Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung als schulische Veranstaltung einzuordnen ist, trifft allein die jeweilige Schule. Für einen Schulausflug in diesem Sinne ist außerdem Voraussetzung, dass die Räumlichkeiten der Schule verlassen werden. Daher sind Schulveranstaltungen, die in den Räumlichkeiten der Schule stattfinden wie z. B. Theateraufführungen oder Schulfeste keine eintägigen Schulausflüge.

3. Höhe der Leistungen für die Mittagsverpflegung und für eintägige Schulausflüge (aktualisiert)

3.1 Pauschalen

Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden für die leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler folgende Kosten übernommen:

- Für Leistungen der Mittagsverpflegung die vollen Kosten pro Mittagessen abzüglich 1 Euro Eigenanteil der Eltern,

- für Leistungen der „eintägigen Schulausflüge“ die vollen Kosten (ohne Eigenanteil der Eltern).

Wie bisher werden beide Leistungen durch RBS-GV pauschal für ein halbes Schuljahr berechnet und den Schulen/ Mittagsbetreuungen überwiesen.

Diese Gelder sind auf einem separaten Konto zu führen und dürfen nicht mit Elterngeldern vermischt werden.

Sofern noch kein Sonderkonto „Bildungspaket“ besteht, ist dieses zeitnah zu beantragen.

Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Homepage des RBS-GL2 unter folgendem

Link: http://www.service.musin.de/service/finanzen/form3_c.html

3.2 Berechnungsparameter der Pauschalen für je ein halbes Schuljahr (1. Schulhalbjahr: 15.09.2015 – 19.02.2016 und 2. Schulhalbjahr vom 22.02.2016 – 29.07.2016)

3.2.1 Mittagsverpflegung:

- **Wie hoch ist die Pauschale für die Mittagsverpflegung?**

Die Pauschale errechnet sich für ein Schulhalbjahr wie folgt: „(Durchschnittlicher Mittagessenspreis - 1 Euro) x 95 Schultage¹ x Anzahl der gemeldeten Kinder“

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir zur Berechnung der Anzahl der Schultage die Vorgaben des StMAS anwenden, wonach pro Schuljahr bis zu 190 Schultage anzusetzen sind, was somit pro Schulhalbjahr 95 Schultage ergibt (Schreiben vom 07.10.2013, VI 1/0713-1/1). Eine anderweitige individuelle Berechnung der Schultage ist leider nicht möglich und wird nicht berücksichtigt.

- **Beispiel:** Kostet das Mittagessen an der Schule durchschnittlich 3,60 Euro bei 10 gemeldeten leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern und regelmäßig 5 Essens-tagen pro Woche, so erhält die Schule für die Zeit vom 15.09.2015 – 19.02.2016 eine Pauschale für die Mittagsverpflegung in Höhe von insg. 2.470.-- Euro (3,60 Euro minus 1 Euro) x 95 Schultage x 10 Schüler/-innen).

3.2.2 Eintägige Schulausflüge

- **Welche Kosten werden übernommen?**

Nach dem bereits erwähnten Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums werden für eintägige Schulausflüge die Kosten übernommen, die hierfür spezifisch anfallen, also durch eine pädagogische Entscheidung der Schule ausgelöst sind, wie z. B. Fahrtkosten und Eintrittsgelder. Nicht übernommen werden hingegen Kosten, die von dem Schüler bzw. der Schülerin unmittelbar selbst ausgelöst werden, also z. B. für Brotzeit, speziellen Reiseproviant oder für „Taschengeld“. Hierfür müssen die Eltern selbst aufkommen.

- **Wie hoch ist die Pauschale für eintägige Schulausflüge?**

Die Höhe der Pauschale hängt maßgeblich davon ab, welcher durchschnittliche Aufwand pro Schulkind für Schulausflüge in den beiden Schulhalbjahren anfällt. Die Pauschale berechnet sich wie folgt:

„Durchschnittlicher Aufwand pro Schulkind und Halbjahr x Anzahl der gemeldeten Kinder“.

3.3. Überschüssige Mittel

Sollten Sie aktuell über Restmittel verfügen, so bitten wir Sie, diese zu übertragen und die Höhe bei der neuen Meldung für das 1. Schulhalbjahr 2015/ 2016 anzugeben (Anlage 1). Ggf. können Sie bei den Abgabeta-gen (siehe Ziff. 4.) dann entsprechend weniger Kinder melden,

¹ Bei 4 Essenstagen pro Woche sind es 76 Schultage (vgl. Schreiben StMAS VI 1/0713-1/1)

um ein „Anhäufen“ von Mitteln zu vermeiden. Auch wenn Mittel überschüssig sind, dürfen diese natürlich keinesfalls für andere Zwecke verwendet werden.

4. Ablauf des Verfahrens für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und für eintägige Schulausflüge (aktualisiert)

Das bisherige Verfahren (bis auf die künftige Zusendung der Kostenübernahmeerklärungen oder der Liste, siehe auch Seite 1) blieb weitestgehend unverändert bestehen.

Die Abgabetermine der Meldung der Schulen für das 1. Schulhalbjahr 2015/ 2016 (15.09.2015 bis 19.02.2016) sind wie folgt:

- Erster Abgabetag: **02.10.2015**
- Zweiter Abgabetag (für Nachmeldungen): **13.11.2015**

Wichtig ist, dass die Kostenübernahmeerklärung an einem Tag in diesem Schulhalbjahr gültig ist.

Da es erfahrungsgemäß auch noch nach dem 2. Abgabetermin neue Anträge für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gibt, werden wir auch in diesem Schuljahr einen 3. Abgabetermin zum Ende des 1. Schulhalbjahres anberaumen. Diesen Termin werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen.

II. Hinweis zum künftigen Verfahren der Aufbewahrung von Kostenübernahmeerklärungen sowie der Elternanträge (neu)

Bitte senden Sie uns künftig die Kostenübernahmeerklärungen oder die Liste zusammen mit dem beigefügten Meldeformblatt (Anlage 1, Abrechnung getrennt nach Rechtskreisen) zu. Wir möchten darauf hinweisen, dass Sie uns die Unterlagen entweder per Fax, per eMail oder per Rapport zusenden können. Uns wurden in der Vergangenheit die gleichen Anträge mehrmals zugesandt, was zu unnötigen Nachfragen und Verzögerungen führte. **Durch den Stempel der Schule auf der Kostenübernahmeerklärung bzw. auf der Liste bestätigen Sie, dass das gemeldete Kind einen Platz in der Mittagsbetreuung erhält, bzw. am gemeinschaftlichen Mittagessen und/oder am eintägigen Schulausflug teilnimmt.** Am weiteren Abrechnungsverfahren ändert sich nichts.

III. Datenschutz, Aufbewahrung

Die Kostenübernahmeerklärungen vom örtlich zuständigen Sozialbürgerhaus verbleiben künftig im Referat für Bildung und Sport und werden dort nach den gesetzlichen Vorgaben für 6 Jahre aufbewahrt. Sofern uns nur die Liste bzgl. der Kostenübernahmeerklärungen vorliegt (siehe Seite 1), verbleiben die Kostenübernahmeerklärungen wie bisher für 6 Jahre an den Schulen.

Wir empfehlen dennoch, die für die Zuordnung der Zahlungen benötigten Daten (Namen und Geburtsdatum der Schüler und Schülerinnen, welche eine Kostenübernahmeerklärung erhalten bzw. einen Antrag auf freiwillige Leistungen gestellt haben) auch an der Schule vorzuhalten, indem Sie bspw. eine Kopie der Kostenübernahmeerklärung anfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jochen Burlefinger

ANLAGE: Zuständigkeiten RBS-GV3 (ab 01.09.2015)

SCHULART	SACHBEARBEITER(-IN)	KONTAKT
städtische Realschulen	Herr Andert	Anwesenheit Montag – Freitag Tel.: 089/233 41630 Fax: 089/233 41639 Mail: foerdmittagessen.rbs@muenchen.de
städtische Gymnasien	Herr Andert	Anwesenheit Montag – Freitag Tel.: 089/233 41630 Fax: 089/233 41639 Mail: foerdmittagessen.rbs@muenchen.de
Schulen besonderer Art, Orientierungsstufe	Herr Andert	Anwesenheit Montag – Freitag Tel.: 089/233 41630 Fax: 089/233 41639 Mail: foerdmittagessen.rbs@muenchen.de
Schulen besonderer Art, Willy-Brandt-Gymnasium	Herr Andert	Anwesenheit Montag – Freitag Tel.: 089/233 41630 Fax: 089/233 41639 Mail: foerdmittagessen.rbs@muenchen.de
Mittelschulen	Frau Hädrich	Anwesenheit: Montag – Freitag Tel.: 089/233 41631 Fax: 089/233-41639 Mail: foerdmittagessen.rbs@muenchen.de
städt. Wirtschaftsschulen	Frau Hädrich	Anwesenheit: Montag – Freitag Tel.: 089/233 41631 Fax: 089/233-41639 Mail: foerdmittagessen.rbs@muenchen.de
Staatliche Wirtschaftsschulen	Frau Hädrich	Anwesenheit: Montag – Freitag Tel.: 089/233 41631 Fax: 089/233-41639 Mail: foerdmittagessen.rbs@muenchen.de
Grundschulen	Frau Teppner	Anwesenheit: Montag – Donnerstag Tel.: 089/233 41633 Fax: 089/233-41639 Mail: foerdmittagessen.rbs@muenchen.de
Förderschulen	Frau Teppner	Anwesenheit: Montag – Donnerstag Tel.: 089/233 41633 Fax: 089/233-41639 Mail: foerdmittagessen.rbs@muenchen.de
staatliche Gymnasien	Frau Teppner	Anwesenheit: Montag – Donnerstag Tel.: 089/233 41633 Fax: 089/233-41639 Mail: foerdmittagessen.rbs@muenchen.de

Staatliche Realschulen	Frau Tiefenmoser	Anwesenheit: Dienstag (09:30 – 15:00 Uhr) und Freitag (09:30 – 13:30 Uhr) Tel.: 089/233 41632 Fax: 089/233 41639 Mail: foerdmittagessen.rbs@muenchen.de
Privatschulen	Frau Tiefenmoser	Anwesenheit: Dienstag (09:30 – 15:00 Uhr) und Freitag (09:30 – 13:30 Uhr) Tel.: 089/233 41632 Fax: 089/233 41639 Mail: foerdmittagessen.rbs@muenchen.de
städt. Fachoberschulen	Frau Tiefenmoser	Anwesenheit: Dienstag (09:30 – 15:00 Uhr) und Freitag (09:30 – 13:30 Uhr) Tel.: 089/233 41632 Fax: 089/233 41639 Mail: foerdmittagessen.rbs@muenchen.de